Original

GEMEINDE HÖSLWANG

LANDKREIS ROSENHEIM

BEBAUUNGSPLAN NR. 4 GEWERBEGEBIET HÖSLWANG

7. ÄNDERUNG

(VEREINFACHTES ÄNDERUNGSVERFAHREN) **BEGRÜNDUNG**

 $M_{\rm i} = 1:1000$

Fertigstellungsdaten:

Entwurf: 19.04.2002

ausgefertigt am2 4. Juli 2002

Planung:

H u b e r P I a n u n g s - G m b H Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim Tel. 08031/381091, 381092, Fax 37695

Rechtsgrundlage

Die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 "Gewerbegebiet Höslwang" wird aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan entwickelt.

Grund der Änderung

Gegenüber der ursprünglich im Bebauungsplan geplanten Grundstücksgrenze erfolgte die Teilung der Grundstücke abweichend davon. Dies erforderte auch andere Baugrenzen. Dabei entfiel für Fl.Nr. 50/7 ein Bauraum, der

grenzübergreifend war. Dagegen brachte der Grundeigentümer Einwände vor.

Planung

Geplant ist ein neuer Bauraum auf Fl.Nr. 50/7 zur Errichtung eines Gebäudes unter Einhaltung der gesetzlichen Mindestgrenzabstände.

Eingriffsregelung in der Bauleitplanung

Ausgleichsmaßnahmen sind nicht notwendig, da gegenüber früheren rechtskräftigen Änderungen des Bebauungsplans nicht mehr Fläche versiegelt wird.

Höslwang, 19 April 2002

Kinhor

Rosenheim, 19.04.2002

A. Hintermayr

Erster Bürgermeister

Huber Planungs-GmbH